

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Cottbus

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.03.2025	10:00 Uhr	129, Sitzungssaal	Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jocksdorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
50/100	Wohnung im Erd- sowie Dach- geschoß	1	Garage und Terrasse	Blatt 241 lfd. Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Jocksdorf	3, 239	Gebäude- und Freiflä- che, Erholungsfläche	Jocksdorf Nr. 13 a, 13 b	5.667
Jocksdorf	3, 240	Verkehrsfläche	Jocksdorf Nr.	103

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- sowie Dachgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte bestehen an der mit Nr. 1 bezeichneten Garage und Terrasse.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Jocksdorf Blätter 241 und 242), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilli-

gung vom 18.02.1997 und 21.04.1998 (URNr. 376/97, 877/98 - Notar Ruppelt) Bezug genommen. Eingetragen am 10.12.1998.

Eingetragene Eigentümer:

lfd. Nr. 1 b
- zu 1/2 Anteil -

lfd. Nr. 1.1.1
lfd. Nr. 1.1.2
lfd. Nr. 1.1.3
- zu 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 in Erbengemeinschaft an 1/2 Anteil -

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

; Gemeinschaftliches Eigentum an dem mit einem Zweifamilien-Wohnhaus OLYMPIC-HAUS Typ London, hier: 50/100-Miteigentumsanteil (Haus 13a) ca. 180 m² WF bebauten Grundstück, Eigentumswohnung Nr. 1 mit dem Sondereigentum Terrasse 1 und Garage 1; Bj. 1998 Anteil am gemeinschaftlichen Eigentum des Grundstücks in 03159 Neiße-Malxetal, OT Jocksdorf, Jocksdorf 13a,

Verkehrswert: 273.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Mache, Tel. 0355 48542-0

Frau Löchelt, Tel. 0355 48542-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.